

18 werden mit Behinderung

Infos für Schülerinnen und Schüler
mit Behinderung und ihre Familien
in einfacher Sprache



Inhalt der Mappe:

- Heft in einfacher Sprache „18 werden mit Behinderung“.
- Ratgeber in Leichter Sprache „Hilfe und Vorsorge, wenn man nicht mehr selbst entscheiden kann.“ vom Justiz-Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen.
- Antrag auf [gesetzliche Betreuung](#).
- 2 Beispiele für eine [Vorsorge-Vollmacht](#).
Aus dem Ratgeber „Ich sorge für mich - Vollmacht“ in Leichter Sprache.
Bundes-Verband für Körper- und Mehrfach-Behinderte.
- Adressen von den Betreuungs-Gerichten im Kreis Lippe.
- Übersicht über Wohn-Angebote im Kreis Lippe.
- Information zur EUTB Beratungs-Stelle für Menschen mit Behinderung.

18 Jahre alt werden ist etwas ganz Besonderes.
Dann ändern sich viele Dinge in deinem Leben.
Du musst viele Entscheidungen treffen.

Zum Beispiel:

- Was möchtest du nach der Schule machen?
- Brauchst du eine gesetzliche Betreuung?
- Wo möchtest du später wohnen?



Wir möchten dir bei diesen Entscheidungen helfen.

Deshalb haben wir dieses Heft gemacht.

Es ist in einfacher Sprache.

Einfache Sprache ist für alle Menschen gut zu verstehen.

In diesem Heft benutzen wir immer nur die männliche Form.

Das heißt:

Wir sagen zum Beispiel: Schüler oder Teilnehmer.

Mit Schüler und Teilnehmer meinen wir aber auch
die weiblichen Schülerinnen und Teilnehmerinnen.

Das machen wir, weil es so einfacher zu lesen ist.

Es gibt auch schwere Worte in unserem Heft.

Diese Worte haben wir in **blau** geschrieben.

Wir erklären die schweren Worte mit Beispielen.

Damit man sie besser verstehen kann.

In diesem Heft findest du Informationen zu diesen Themen:

- 1. Gesetzliche Betreuung und Vorsorge-Vollmacht** **Seite 5**
- 2. Grund-Sicherung** **Seite 8**
- 3. Wohnen** **Seite 11**
- 4. Ausbildung und Arbeit** **Seite 15**

Dieses Heft in einfacher Sprache haben Mitarbeiter der EUTB Beratung für Menschen mit Behinderung gemacht.



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Das sind wir:

Sonja Wagner



Vanessa Mohnke



Imke Arlitt



Olesja Breitmeier



Wir arbeiten in der Beratungs-Stelle für Menschen mit Behinderung.
Die Beratungs-Stellen findest du hier:

Beratungs-Stelle Detmold

Wall 5

32756 Detmold

Du kannst uns gerne anrufen:



0 52 31/ 60 24 95

Beratungs-Stelle Lemgo

Echternstraße 126 (Im Hanse-Haus)

32657 Lemgo

Du kannst uns gerne anrufen:



0 52 61/ 288 68 72

Weitere EUTB Beratungs-Stellen findest du in unserem Flyer.

1. Gesetzliche Betreuung und Vorsorge-Vollmacht:

Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind die Eltern verantwortlich.

Das heißt:

Die Eltern sorgen dafür,
dass es ihrem Kind gut geht.

Die Eltern dürfen zum Beispiel auch sagen:

Das Kind soll auf eine bestimmte Schule gehen.

Oder das Kind soll in einer Wohn-Einrichtung leben.

Das nennt man: **Sorge-Recht**.



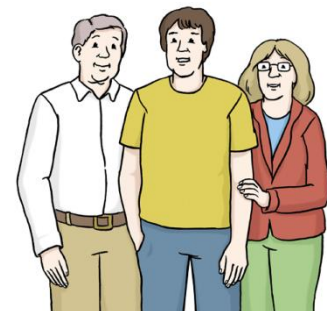
Das **Sorge-Recht** der Eltern dauert
bis zum 18. Geburtstag des Kindes.

Dann ist das Kind **Voll-jährig**.

Das heißt:

Es darf selbst über sein Leben bestimmen.

Und nicht mehr die Eltern.



Manchmal kann man aber nicht alles alleine entscheiden.

Auch, wenn man **Voll-jährig** ist.

Zum Beispiel:

- Wenn man Lern-Schwierigkeiten hat.
- Oder wenn man eine schwere Krankheit hat.

Dann braucht man Hilfe.

Wenn man wichtige Entscheidungen treffen muss.

Zum Beispiel:

- beim Geld,
- bei der Gesundheit.



Diese Hilfe heißt **gesetzliche Betreuung**.

Eine **gesetzliche Betreuung** musst du
bei einem Betreuungs-Gericht beantragen.

Gesetzliche Betreuer können ganz
verschiedene Menschen sein.

Zum Beispiel:

- Deine Mutter oder dein Vater,
- dein Bruder oder deine Schwester,
- andere Menschen, denen du vertraust,
- Menschen, die **gesetzliche Betreuung** als Beruf machen.

Es gibt noch eine andere Möglichkeit, Hilfe zu bekommen.

Diese Hilfe heißt **Vorsorge-Vollmacht**.

Bei der **Vorsorge-Vollmacht** erlaubst du einem anderen Menschen,
für dich zu entscheiden.

Diesen Menschen kannst du selbst auswählen.

Möchtest du mehr über die [gesetzliche Betreuung](#) oder die [Vorsorge-Vollmacht](#) wissen.

Dann kannst du alle wichtigen Informationen in diesem Ratgeber nachlesen:

- „Hilfe und Vorsorge, wenn man nicht mehr selbst entscheiden kann.“ In Leichter Sprache vom Justiz-Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen.

Du findest den Ratgeber in unserer Mappe.

Außerdem findest du dort:

- Einen Antrag auf [gesetzliche Betreuung](#).
- 2 Beispiele für eine [Vorsorge-Vollmacht](#).
- Die Adressen von den Betreuungs-Gerichten im Kreis Lippe.
- Einen Antrag auf Grund-Sicherung bekommst du bei der Gemeinde oder Stadt, in der du wohnst.

Du und deine Eltern könnt zur [gesetzlichen Betreuung](#) noch mehr Infos in schwerer Sprache bekommen.

Bitte ruft dafür in der Beratungs-Stelle für Menschen mit Behinderung an.

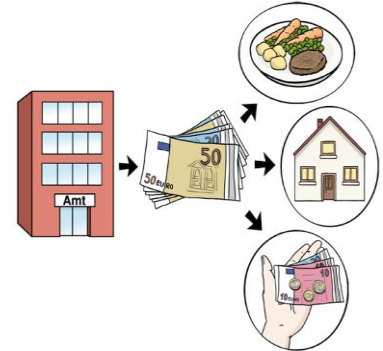
Wir schicken die Informationen gerne zu.

2. Grund-Sicherung

Die **Grund-Sicherung** ist Geld zum Leben.

Zum Beispiel:

- Für Essen und Trinken
- Für Kleidung.
- Für die Wohnungs-Miete.



Einige Menschen mit Behinderung können die **Grund-Sicherung** bekommen.

Zum Beispiel:

- Wenn sie über 18 Jahre alt sind.
- Wenn sie in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung arbeiten.
- Oder wenn klar ist:
Sie können nicht auf dem **1. Arbeits-Markt** arbeiten.

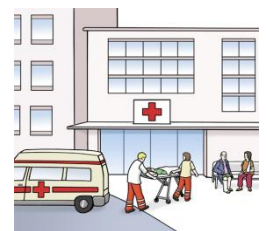
1. Arbeits-Markt heißt:

Sie arbeiten da, wo auch Menschen ohne Behinderung arbeiten.

Zum Beispiel:

Im Kranken-Haus oder in einem Geschäft.

- Und wenn sie nur sehr wenig Geld bekommen.

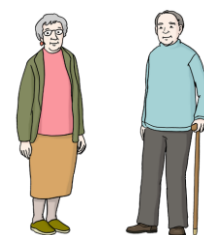


Es können auch noch andere Menschen

Grund-Sicherung bekommen.

Zum Beispiel **Rentner**.

Rentner sind Menschen ab 65 Jahren, die nicht mehr arbeiten gehen.



Wenn du **Grund-Sicherung** bekommst:

Dann bekommst du dieses Geld:

- Den **Regel-Satz**.

Vom **Regel-Satz** musst du zum Beispiel diese Dinge bezahlen:

- Essen und Trinken,
- Kleidung,
- Zigaretten und Handy-Kosten,
- Freizeit-Angebote.

Dann bekommst du noch:

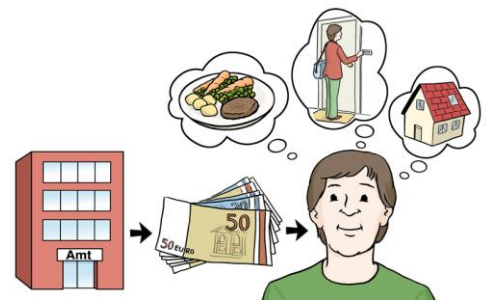
- Geld für die Miete,
- Geld für die Heizung,
- Geld für die Kranken-Versicherung,
- Geld für die Pflege-Versicherung,
- Geld für besonderes Essen.

Zum Beispiel:

Wenn du eine schwere Krankheit hast.

Und nur besondere Sachen essen darfst.

- Wenn du einen **Schwer-Behinderten-Ausweis** hast:
Dann kannst du manchmal mehr Geld bekommen.



Die **Grund-Sicherung** bekommst du nicht einfach so.

Du musst einen Antrag schreiben.

Wenn du den Antrag fertig geschrieben hast:

Dann kannst du den Antrag beim Bürger-Amt der Stadt,
in der du lebst abgeben.



Hast du Fragen zu der **Grund-Sicherung**?

Willst du einen Antrag auf **Grund-Sicherung** schreiben?

Und brauchst dabei Hilfe?

Dann melde dich bei der Beratungs-Stelle für Menschen mit Behinderung.

Wir helfen dir, den Antrag zu schreiben.

Du und deine Eltern könnt zur **Grund-Sicherung** auch Infos in schwerer Sprache bekommen.

Bitte ruft dafür in der Beratungs-Stelle für Menschen mit Behinderung an.

Wir schicken die Informationen gerne zu.

3. Wohnen

Bestimmt wohnst du noch bei deinen Eltern.
Deine Eltern unterstützen dich.
Und geben dir alles,
was du zum Leben brauchst.
Vielleicht hast du aber auch den Wunsch:
Ich möchte mal von Zuhause ausziehen.
Und in einer eigenen Wohnung leben.
Oder in einer Wohn-Stätte.



Im Kreis Lippe gibt es mehrere große Einrichtungen
für Menschen mit Behinderung.
Diese Einrichtungen findest du in unserer Übersicht
der Wohn-Angebote.

Leben in einer **Wohn-Stätte**:

Vielleicht brauchst du aufgrund deiner
Behinderung viel Unterstützung.
Wenn du von Zuhause ausziehst:
Dann brauchst du weiter Tag und Nacht Betreuung.
So viel Betreuung und Hilfe gibt es oft nur in **Wohn-Stätten**.



In **Wohn-Stätten** leben viele Menschen mit Behinderung zusammen.
Sie wohnen dort meist in kleinen Wohn-Gruppen.
In diesen Wohn-Gruppen wohnen sie
gemeinsam wie in einer Wohnung.



Jede Wohn-Gruppe hat feste Betreuer,
die sich abwechseln.

Die Betreuer unterstützen dich.

Zum Beispiel:

- beim Essen,
- beim Anziehen,
- bei den Medikamenten,
- beim Duschen.



Die Betreuer helfen dir und den anderen Bewohnern
auch bei der Freizeit-Planung.

Zum Beispiel:

Ein Besuch im Schwimm-Bad
oder ein Ausflug ins Café.

Jeder darf mitbestimmen.



Leben in der Außen-Wohn-Gruppe:

Vielleicht wünschst du dir
in einer eigenen Wohnung zu leben.

Aber du traust dich noch nicht,
ganz alleine zu leben.

In **Außen-Wohn-Gruppen** können Menschen mit Behinderung lernen,
selbständig zu wohnen.

Außen-Wohn-Gruppen sind kleine Wohn-Gruppen.

Meist leben dort 4 bis 8 Bewohner.

Jeder Bewohner hat sein eigenes Zimmer.

Mit den anderen Bewohnern teilt man sich die Gruppen-Räume und die Küche.

Jede **Außen-Wohn-Gruppe** hat feste Betreuer, die sich abwechseln.

Die Betreuer sind aber nicht den ganzen Tag und die ganze Nacht in der **Außen-Wohn-Gruppe**.

Meist kommen die Betreuer erst, wenn die Bewohner Feier-Abend haben.

Oder am Wochen-Ende.

Und sie bleiben auch nicht über Nacht.

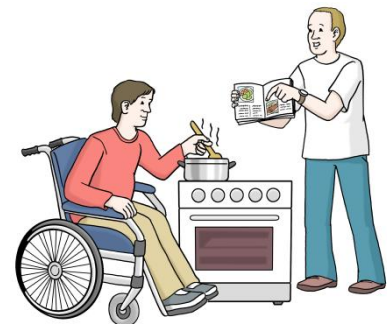
Die Betreuer üben mit den Bewohnern viele Dinge.

Zum Beispiel:

- Essen kochen,
- die Wäsche machen,
- einkaufen gehen.

Manche Bewohner ziehen nach einiger Zeit in eine eigene Wohnung.

Das muss aber nicht sein.



Leben in der eigenen Wohnung mit Betreuung:

Vielleicht brauchst du nur wenig Unterstützung im Alltag.

Und du kannst mit etwas Hilfe
in einer eigenen Wohnung leben.

Das nennt man **Ambulant Betreutes Wohnen**.



Für die Dinge, bei denen du Hilfe brauchst,
kommt ein Betreuer vorbei.

Meist kommt der Betreuer 1 bis 3 Mal in der Woche.

Der Betreuer unterstützt dich bei verschiedenen Dingen:

- Wäsche waschen und aufhängen.
- Geld abheben und einteilen.
- Post und Briefe durchsehen.
- Freizeit gestalten.

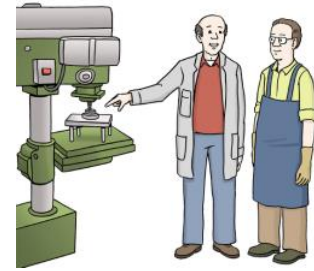


In der eigenen Wohnung kannst du selbst-bestimmt leben.

Möchtest du mehr über die Wohn-Angebote im Kreis Lippe wissen?
In unserer Mappe findest du eine Übersicht über die Wohn-Angebote.

4. Ausbildung und Arbeit

Vielleicht hast du dir schon Gedanken gemacht:
Was du nach der Schule machen willst.
Und wo du arbeiten möchtest.



Für Menschen mit Behinderung ist es oft schwer,
eine Ausbildung oder eine Arbeits-Stelle zu finden.
Trotzdem gibt es viele verschiedene Arbeits-Möglichkeiten:

Arbeiten in einer Werkstatt für behinderte Menschen:

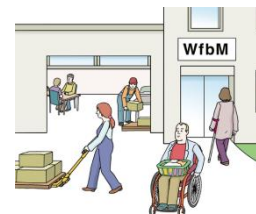
Vielleicht kannst du nicht oder noch nicht
auf dem **1. Arbeits-Markt** arbeiten.

1. Arbeits-Markt heißt:

Du arbeitest da,
wo auch Menschen ohne Behinderung arbeiten.
Dann hast du die Möglichkeit in einer **WfbM** zu arbeiten.

WfbM ist die Kurzform von:

Werkstatt für behinderte Menschen.



In einer **WfbM** arbeiten Beschäftigte mit Behinderung.

In einer **WfbM** gibt es oft viele verschiedene Arbeits-Bereiche.

Zum Beispiel:

- Gärtnerei,
- Wäscherei,
- Tischlerei,
- Küche.



Wer in eine **WfbM** geht, besucht zuerst den **BBB**.

Das ist die Abkürzung für **Berufs-Bildungs-Bereich**.

Das **BBB** dauert 2 Jahre.

In dieser Zeit lernst du alle Arbeits-Bereiche kennen.

Du kannst feststellen:

- Wo du dich wohlfühlst.
- Welche Arbeit dir gefällt.
- In welcher Gruppe nette Kollegen sind.

Dann wechselst du in den Arbeits-Bereich der **WfbM**.

Dort gibt es feste Arbeits-Gruppen.

Es gibt auch Außen-Arbeits-Gruppen.

Sie gehören auch zur **WfbM**.

Aber die Gruppe arbeitet nicht in der **WfbM**.

Sie arbeitet in einer anderen Firma.

Oder außerhalb der **WfbM**.

Zum Beispiel in der Garten-Pflege.

Manchmal wechseln Beschäftigte von der **WfbM**
auf den **1. Arbeits-Markt**.



Vielleicht möchtest du nicht in einer **WfbM** arbeiten.

Dann gibt es auch andere Arbeits-Möglichkeiten.

Wenn du oder deine Eltern

- zur **gesetzlichen Betreuung** oder zur **Vorsorge-Vollmacht**,
- zur **Grund-Sicherung**,
- zum Thema **Wohnen**,
- zum Thema **Ausbildung und Arbeit** oder
- zu anderen Themen

Fragen habt, dann ruft gerne in der Beratungs-Stelle für Menschen mit Behinderung an.

Stand: September 2020

Seite 17 von 17